

2021/I/Umw/11

Beschluss

Annahme

Schaffung von Rahmenbedingungen zur Herstellung und zum Vertrieb von synthetisch hergestelltem Fleisch

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Wir fordern, dass die Herstellung und der Vertrieb synthetischen Fleisches – auch als In-vitro-Fleisch bekannt – in Deutschland erlaubt und klar geregelt wird.

Synthetisch hergestelltes Fleisch muss dabei klar gekennzeichnet werden und die gleichen hygienischen Standards wie herkömmliche Fleischprodukte erfüllen.

Zur Kennzeichnung soll eine eindeutige, gesetzlich vorgeschriebene Bezeichnung (Z. B. das Akronym SyMe Synthetic Meat = deutsch »Synthetisches Fleisch«) dienen und auf Verpackungen sowie Lieferscheinen und sonstigen Nachweisen des In-vitro-Fleisches sichtbar abgedruckt werden.

Ebenso muss – wie bei jedem anderen Fleischprodukt auch – der Ursprungsort (Labor) und Chargennummer vermerkt werden.

Überweisen an

Bundesparteitag